

## **Bürgermeister Garlieb Sillem**

( 15. Juni 1676 – 26. September 1732 )

Verfasser des Nekrologs: Joh. A. Fabricius 1733

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Martin Sillem 2008

---

Hier begegnet uns ein weiteres Mitglied dieser um Hamburg vielfach verdienten Familie. Der Großvater des schon näher beschriebenen Senators Jacob Syllm (Sillem) hatte außer dessen Vater Johann Sillem noch einen älteren Sohn. Heinrich Sillem, 1581 Kämmererbürger, 1591 Ratsherr in Hamburg. Dessen Sohn und Enkel, jeweils ebenfalls mit Namen Heinrich waren Kaufleute in Hamburg, letztgenannter in Sevilla, und Oberalter an St. Petri. Aus dessen Ehe mit der Spanierin Este van de Albeigio aus Sevilla stammte als achtes Kind der in der folgenden Biographie erwähnte Hieronymus Sillem (1648-1710), Vater des Bürgermeisters Garlieb Sillem, der also ein Grossneffe des hier früher beschriebenen Senators Jacob Sillem (Syllm) ist. Sein Nachruf wird – wie in allen Fällen – mit einem feierlichen Titelblatt eingeleitet:

### Herkömmliche Gebräuche

Zur Feier der Beerdigung des erhabenen, wohledlen, ehrbaren Gelehrten

### Herrn Garlieb Sillem

Licentiaten beider Rechte, der berühmten hamburgischen Republik ältester Bürgermeister, der auch in hohem Masse mit den Verdiensten und dem Ruhm eines Beschützers überhäuft ist, werden an dem Tag der Trauerfeiern an den Nonen des Januar des neuen Jahres 1733 (5. Januar 1733) zu seinem inständig verlangten Andenken erwiesen durch den Vermittler der öffentlichen Trauer Johann Albert Fabricio, Öffentlicher Professor der Moraltheologie und der Beredsamkeit, Rektor des Gymnasiums

Hamburg

Durch Conrad König, ehrbarer Senats und Gymnasiums Drucker

Der unvermutete Tod des Bürgermeisters Garlieb Sillem erschüttert den Senat, die Stadt. Uns alle, die wir ihn noch vor wenigen Tagen unversehrt und kräftig erlebt haben, wie er allen seinen umfangreichen Pflichten munter und mit unglaublicher Standhaftigkeit nachging, und nun wahrnehmen müssen, dass die Gewalt einer heftigen Krankheit ihn ausgelöscht hat. Aber unseren seligen Bürgermeister hat es keineswegs unvermutet getroffen. Er hat stets so leben wollen, dass er dem Tod mit aufrechter, christlicher Haltung wie einem Vertrauten entgegengehe, wenn es dem Herrgott gefiele, seinem guten und getreuen Knecht herauszurufen, wollte er den dunklen Pfad des Todes in festem Vertrauen auf seinen Gott und Heiland beschreiben. Schon in seinen Reden schien manches auf diese Einstellung hinzuweisen, aber nun nach seinem Tode wurden Aufzeichnungen gefunden, die sich mit großem und freudigem Geist auf den zu erwartenden Tod bezogen. Es ist ein Schriftstück von ihm vorhanden, in dem alle Einzelheiten, wie die Oden, die in der Kirche zwischen der Lerchenmusik vorgetragen werden sollten und deren Melodien genau festgelegt sind, und dass seine tiefe Frömmigkeit und sei-

nen festen Glauben an Gott nicht weniger bezeugt, als dass er ein Leben eingedenk des Todes geführt hatte. Und weil hier schon lange die Sitte herrschte, bei öffentlichen Leichenbegängnissen eines Bürgermeisters Geld unter die den Leichenzug begleitenden Knaben und Reliefplättchen mit Andenken an den Unsterblichen zu verteilen, hatte er angeordnet, als Inhalt solcher Platten das grossväterliche Wappen des Sillemschen Geschlechtes aufzudrucken, welches drei Getreideähren aufweist, die er als Saat für eine bessere Zukunft und Zeichen des Vertrauens auf eine Auferstehung gedeutet wissen wollte. Den Verfasser seiner vorgeschriebenen Leichenrede verpflichtete er strengstens, alle Ausschmückungen durch Lobsprüche vollkommen zu unterlassen. Ich werde seinen Anordnungen gehorchen und mit einfachem Stift darstellen, was die Vaterstadt an ihm hatte und welch ein treues Haupt sie verloren hat.

Seinen Verdiensten verdankte er größeren Ruhm als seinem Geschlecht, wenn ihm auch von beiden Eltern kein Ursprung aus dem dunklen Anfängen zu teil wurde, aus dem er am 15. Juni 1676 das Licht der Welt erblickte. Den Vater Hieronymus Sillem, den Senator, schmückten viele Ahnenbilder aus fast 200 Jahren, aber er bewies Tugend und Beständigkeit gegen den Neid des Schicksals und die Kränkungen der Feinde, als er nach den verhängnisvollen Zeiten durch seinen Sohn triumphierte.

Diese Andeutung wirft erneut ein Licht auf die erheblichen bürgerlichen Unruhen um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert, von denen auch schon in anderen früheren Lebensbeschreibungen die Rede war, z.B. bei dem Senator und späteren Bürgermeister Mattfeld. Teile der Erbgessenen Bürgerschaft verlangten immer wieder größeres Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen und erreichten, dass Senatoren, z.B. Mattfeld und Hieronymus Sillem aus dem Senat ausscheiden mussten, was zum Teil auch mit böswilligen Intrigen und Unterstellungen seitens der Bürger verbunden war. Die Betroffenen wurden später rehabilitiert – Mattfeld wurde sogar 1716 Bürgermeister. Die Differenzen führten zu der Verfassungsänderung von 1712, dem sogenannten „langen Rezess“, welche der Erbgessenen Bürgerschaft ein größeres Mitspracherecht sicherte.

Die Mutter stammte aus dem schon seit 1478 bekannten Geschlecht der Langenbecks, ihr Name war Margarethe, von deren Vater unser Held den Namen Garlieb trug, der Urgroßvater Hieronymus Langenbeck war Bürgermeister gewesen.

Durch seine Gelehrigkeit, die Liebe zu den Wissenschaften, zeichnete sich unser Held unter seinen Altersgenossen aus. Dank der väterlichen Fürsorge trieb er in den häuslichen, öffentlichen Schulen und im vaterstädtischen Gymnasium auch andere an und machte solche Fortschritte, dass er mit 20 Jahren die Universitäten besuchen konnte, zuerst Viadrina (in Frankfurt an der Oder), dann 1698 Halle, danach Frankfurt am Main, unter bedeutenden Gelehrten wie Heinrich Locius, Johann Christoph Bachmann und Samuel Styckins, an die er sich stets dankbar erinnerte, eingehend den Studien widmete. Nachdem er anschließend Belgien, französische und die edleren deutschen Länder kennen gelernt hatte, verweilte er einige Zeit am Wiener Hof des Kaisers, gleichsam dem Tempel und der Hochburg deutschen Rechts, und besuchte dann die wichtigsten deutschen Höfe, besonders Hannover und Braunschweig, bis er im Jahre 1704 zu den väterlichen Laren zurückkehrte, um sich sofort den Bürgern durch juristische Beratungen nützlich zu machen. Zwischendurch erwarten 1708 in Frankfurt durch öffentlichen Vortrag überaus gewählte Themen aus dem Rechtsleben die Würde eines Licentiaten beider Rechte.

Anschließend eröffneten ihm in der Vaterstadt weitere tatkräftige nützliche Beratungen öffentlicher Kollegien ein wesentlich größeres Tätigkeitsfeld: dank allgemeiner Abstimmung der Väter der Republik wurde er 1710 als vierter Syndikus hinzugewählt, eine Ehre, die ihm als erstem widerfuhr. Vorher waren es nämlich nur drei gewesen; wegen der Vielzahl der Geschäfte gab es von nun an vier. Auf diesem großen Feld hat er die Republik in äußerst unruhigen und schwierigen Zeiten durch Fleiß, Treue gute Ratschläge, Geschicklichkeit, Gleichmut, seinen Eifer für Frieden und Eintracht als fester und treuer Beschützer des Einflusses der Vä-

ter und der Freiheit der Bürger unterstützt. In sehr schwierigen Angelegenheiten von größtem Nutzen und Bedeutung für das allgemeine Wohl hat er Ehre eingelegt. Auf Gesandtschaften zu Königen und Fürsten hat er für die Republik durch seine ergötzenden und weisen Reden immer wieder gutes Einvernehmen und Wohlwollen gewonnen und unverletzt erhalten, Kälte und Zorn gemildert und schwierige Fälle geregelt. 1714 wurde er zu Georg I., ruhmreichen Angedenkens, dem Lehensfürsten von Hannover gesandt, um ihn zur Übernahme der Herrschaft über Großbritannien und Irland zu beglückwünschen, wofür ihm großes Lob und die Gunst der Königlichen Majestät zuteil wurde. Niemals aber traten zu Hause seine Treue, Standhaftigkeit, Menschenliebe, Umsicht und Geschicklichkeit in ein helleres Licht als in jener äußerst unheilvollen Zeit der verderblichen immer mehr um sich greifenden Seuche in den Jahren 1712 und 1713, zu welchen wir von außen abgeschlossen waren und die mehr Unheil angerichtet hätte, wenn nicht die vorausschauende Fürsorge der besten Stadtväter durch Einrichtung eines besonderen Ausschusses alles irgend Notwendige zum Schutz des öffentlichen Heils getan hätte, welche sich mit Gottes Hilfe zur Eindämmung des Unheils als Erfolg erwies.

Zuerst wurde gegen die Not und die Verunreinigung des ärmeren Volkes Vorsorge getroffen, damit es dort nicht am Notwendigsten und gesunder Nahrung fehlte, wodurch die Seuche weiter verbreitet werden könnte, wofür erhebliche Mittel mit Fleiß, Umsicht, Treue und Geschicklichkeit verteilt wurden, ein Beweis für Wohlwollen und die väterliche Gesinnung des Senats gegen die Bürger. Zum anderen sollte alles an Ärzten und Heilmitteln zur Behandlung der Krankheit aufgewendet werden, um die Gefahr der Ansteckung zu zügeln. Dazu sollten auch Kranke von Gesunden entweder in besonderen Gebäuden oder in einem der öffentlichen Krankenhäuser getrennt werden und diese Einrichtungen alles notwendige erhalten, um Erkrankte zu heilen. Schließlich sollte die Bestattung Verstorbener ohne Schaden für die Lebenden, möglichst fern von ihren Augen nachts von Personen „durchgeführt werden, die fern von der Gemeinschaft der Gesunden zurückgezogen lebten“. Dies alles im Einzelnen zu besorgen, zu erkennen und zu regeln, legten sie damals auf die Schultern des Einen, einigen, nämlich Sillem's, dem die Gesundheitskommission unterstellt worden war. Er musste geeignete Hilfskräfte aussuchen, einweisen und ihre Arbeit überwachen. So leistete er damals für das allgemeine Wohl ein sehr hohes Maß an Sorge und Arbeit, nicht nur eine sehr große Anforderung an seine Geschicklichkeit, sondern auch eine Quelle erheblicher Gefahren für seine Gesundheit, die er seinen Angehörigen verheimlichte und die todbringend gewesen wäre, hätte nicht Gottes helfende Hand das Übel erleichtert und ihn zum Wohle der Vaterstadt erhalten.

Am 28. August 1717 starb der zu verehrende Greis Peter Lütkens, der durch 30 Jahre zum großen Nutzen der Vaterstadt Bürgermeister gewesen war. Dafür wurde nun unser Held durch eine glückliche Fügung am 7. September 1717 als Nachfolger gewählt, auch in der Hoffnung, er werde bei seinem Alter (er war gerade 41 Jahre alt geworden) und der Frische seiner Kräfte das Amt lange ausüben können. Aber obwohl ihm dafür kaum die Hälfte der Zeit seines Vorgängers zur Verfügung stand, kann durchaus bestätigt werden, dass er seine Jahre durch kluge Beratung, unermüdete Fürsorge, Glaubwürdigkeit und Standhaftigkeit ausgefüllt, große Dinge zum öffentlichen Nutzen eingerichtet, Schlechtes und Schädliches vermieden und fragwürdige Amtshandlungen von unseren Häuptern ferngehalten hat.

Zum Ausgleich der öffentlichen Sorgen und der Last der eigenen Geschäfte schuf er die Voraussetzungen für ein schönes Familienleben, indem er sich am 3. Januar 1718 durch eine sehr erwünschte und feste Ehe die wohledle Jungfrau Johanna verband, die zweite Tochter des unter den größten Kaufleuten dieser Stadt schon längst sehr angesehenen Gerhard Gull, aus welchem er dreifachen Nachwuchs empfing, einen Sohn mit dem Namen des großen Vaters und dessen deutliches, der Vaterstadt vielversprechendes Ebenbild (er lebte vom 13. Mai 1726 bis zum 30. Mai 1792, wurde 1764 Sekretär und 1767 Syndikus) und zwei äußerst anziehende Töchter Johanna und Lucia, die alle drei durch Gottes Güte bis jetzt leben und atmen und den Heimgang des sehr teuren, schmerzlich vermissten Erzeugers mit der verwitweten Mutter mit harten Tränen begleiten, wobei sie auf die göttliche Linderung des zurecht emp-

fundenen Schmerzes, seine Gnade und die Tröstung durch die Wünsche allen Guten hoffen. Johanna, die älteste wurde am 27. Februar 1720, Lucia am 6. Mai 1723 und Garlieb am 13. Mai 1726 geboren.

Am 10 September 1719, dem 14. Sonntag nach Trinitatis, kam es vor der größten neuen Kirche zu einem großen Aufruhr, welcher dieser guten Stadt durch die Wut des wahnsinnigen Volkes den Zorn des wohlwollendsten und mildesten Kaisers (Karl VI., Vater Maria Theresias) zuzog: in den Gebäuden des Kaiserlichen Ministeriums (als wohl seiner Botschaft) fanden seit langer Zeit ohne jede Behinderung römische Gottesdienste statt. Nach den Regeln des Völkerrechts war das nämlich den Gesandten der großen Fürsten verschiedener Religion und ihren Dienstboten – also auch der Augsburger Konfession – im Herrschaftsbereich des Kaisers – ausdrücklich gestattet. In jener Zeit argwöhnte man, die Angehörigen der römischen Kirche planten mehr, und tatsächlich war am 10. Mai 1719 im feierlichen Ritus der Grundstein zu einer dem heiligen Boromäus geweihten kleinen Kapelle gelegt worden. Das führte zu Unzufriedenheit und Klagen bei den zuständigen Stellen, welche eine genaue Untersuchung einleiteten, über Abhilfe berieten, und Antwort auf ihre nach Wien gerichtete Anfrage abwarten wollten. Da kam es an jenem Tag im September auf dem Platz zwischen der größeren Kirche der Neustadt und der Kapelle der Priester, wie schon einmal drei Wochen vorher, zur Zeit unseres Gottesdienstes zu Streitigkeiten zwischen unseren größeren Knaben und den sich übermütig gebärdenden Priestern, welche versuchten, untere Kirchenfenster mit Steinen zu bewerfen. Darauf erhob sich ein großes Geschrei, unsere Knaben und andere aus den niedrigsten Kreisen unseres Volkes stürmten die Kapelle, plünderten sie in kurzer Zeit, stürzten alle heiligen Gegenstände um, fielen dann über die Kaiserlichen Gebäude her und richteten auch dort alle Hausgeräte, alle Schriften und Erinnerungsstücke zu Grunde. Ohne Zweifel, ein sehr großes Verbrechen! Für das Gemeinwesen ein ungeheures Unglück, für welches die Majestät des Kaisers die schuldige Bestrafung forderte. Da war es für den später (1729) verstorbenen Bernhard Mattfeld, der 1719 der Republik vorstand, erforderlich, den Bürgermeister Sillem abzuordnen, um dem Kaiser für das Gemeinwesen demütig bittend Genüge zu leisten., weshalb er sich im Juni 1721 mit dem ehrbaren Brockes, zwei Begleitern aus dem 15. Männergremium Friedrich Wahn und Christoph Darnedden nach Wien begab und von dort am 27. Oktober desselben Jahres zurückkehrte. Als Ergebnis der Reise konnte er der Vaterstadt die volle Verzeihung des wieder versöhnten und ihr weiterhin huldvollen Kaisers melden. Brockes hat Sillems Verdienste in seinem poetischen Werk „Irdisches Vergnügen in Gott“ in dichterischer Form gewürdigt, wo es u.a. heißt: „Wenn nun der teure Sillem, der würd’ge Bürgermeister, des Herzen zwingende Redsamkeit des großen Carlo mit Recht erzürnte Gesten besänftigt und gestillt.“ Dieser berühmte Dichter war nämlich von 1720 bis zu seinem Tod 1750 Senator.

Nachdem Bürgermeister Schroeder am 28 Januar 1723 gestorben war, wurde Sillem zum Senior der vier Bürgermeister und übernahm alle mit dieser ehrbaren Würde verbundenen Aufgaben, wie den Befehl des städtischen Kriegswesens, in welches er als Verwalter im September 1724 den besonders ausgezeichneten Herrn Heinrich Otto Albedyll (aus alter preussischer Offiziersfamilie) einführte. Die höchste Stellung des wortführenden vorsitzenden Bürgermeisters bekleidete Sillem fünfmal, und im fünften, fast vollendeten Abschnitt wurde er plötzlich von einem heftigen Fieber befallen und ließ das sehnliche Verlangen der seinen hinter sich zurück. Voll der Hoffnung auf das bessere Leben in großem Vertrauen auf Gott und seinen Heiland erfüllte er die Weise der Natur während des Festes von Christi Geburt in der halben elften Stunde der Nacht des 26. September 1732. Der entseelte Körper wird in der Petrikirche am fünften Tage des Januar des neu beginnenden Jahres bestattet. Möge das neue Jahr für den ehrbaren Stand der Väter glücklich und glückbringend leuchten. Wir bitten Gott durch Christus, den Verlust durch einen anderen dem Sillem ähnlichen Bürgermeister auszugleichen.

Hamburg, den 5. Januar 1732